

**Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Einkaufskommission der  
GGM Trading GmbH FN 499770g ( GGMT) für Goldeinkäufe auf Ziel.**

1. Der Kunde beauftragt GGMT als Einkaufskommissionärin ( §§ 383 ff UGB) zum Einkauf von Goldbarren im Namen der GGMT auf Rechnung des Kunden gemäß dem gegenüber der Quotierung von Gold zum Börsenpreis der London Metal Exchange erheblich rabattierten Preis („Rabatt“) laut Einzelvertrag mit Lieferzeit von 6 bis 36 Monaten ( je nach Einzelvertrag ) ab Einzahlung des Kaufpreises durch den Kunden bei deren Lieferanten Aulicio Mining Inc. Reg. 9445, 1322 Eccles, East Bank Demerare Georgetown, Guyana (AULICIO).
2. Die Grafik im Anhang erläutert als Vertragsbestandteil die Vorgänge.
3. GGMT ist zum Bezug einer Vertriebsprovision( § 396 UGB) des Lieferanten in Höhe der Differenz des Kaufpreises , den der Kunden laut Vertrag bezahlt und dem Verkaufspreis der AULICIO, zumindest in Höhe von 50 % des dem Kunden gewährten Rabattes berechtigt. Zu dieser Provision ist GGMT bei Ausführung des Geschäftes aber auch bei Unterbleiben des Geschäftes aus Gründen, die in der Kundensphäre liegen, nach § 396 UGB berechtigt. GGMT darf 50 % des Kaufpreises nach § 393 UGB an den Lieferanten AULICIO als Kaufpreis vorschussweise leisten, der Finanzierungsfunktion für die Finanzierung der Schürfungen auf den Goldvorkommen auf den Liegenschaften der AULICIO hat und die hohen Rabatte auf den Marktpreis für Gold erst ermöglicht.
4. Gemäß § 394 UGB übernimmt GGMT **keine Haftung für die Ausführung des Einkaufskommissionsgeschäftes** und die Erfüllung der Verbindlichkeiten durch AULICIO , der die Einzelkundenverträge und die einzelnen Kundenbestellungen mit Name des Kunden und des Kaufbetrages kundgetan werden. Bei Unterbleiben der Lieferung oder Zahlung des Gegenwertes des Goldes durch AULICIO bei Fälligkeit der Auslieferung verliert GGMT aber deren Provisionsanspruch (§ 396 UGB), GGMT hat dann dem Kunden die einbehaltene Provision ( siehe unten) auszufolgen. Im Falle von Behinderungen der Auslieferung wegen behördlicher Maßnahmen , insbesondere zur **Bekämpfung von Covid-19** ( dieser Umstand gilt als höhere Gewalt) in Guyana und auf den Transportwegen verlängert sich der Liefertermin auf einen Termin, der ein Monat nach Wegfall der behördlich verfügten, insbesondere der Covid-19 Behinderung liegt. GGMT trifft somit keine *Delcredere* Haftung nach § 394 UGB.

5. GGMT tritt dem Kunden im Umfang des Einkaufsgeschäftes deren Forderung gegen AULICIO samt der Forderungen auf Pfandbestellung von 25 % der Aktien und der aktiven verpfändbaren Vermögenswerte der AULICIO und der Haftung deren Geschäftsführers Alexander Scheller und aller sonstiger bestellter Sicherheiten ( die Verpfändung der Liegenschaften des Goldvorkommens zu 25 % ist vereinbart, aber noch nicht im Grundbuch eingetragen) ab und der Kunde erklärt die Annahme der Sicherungsabtretung . **Gemäß dem § 392 UGB gelten jedoch bereits gesetzlich die Forderungen der GGMT gegen AULICIO aus dem Ankauf des Kunden im Verhältnis der Vertragsparteien als Forderungen des Kunden, sodass dies Forderung auf vertragliche Goldlieferung des Kunden auch im Konkursfall der GGMT geltend gemacht werden kann.**
6. Die Auslieferung durch AULICIO kann durch Lieferung der vertraglichen Goldmenge oder durch Anweisung von AULICIO an befugte Goldgroßhändler in Europa, auf Kosten von AULICIO das Gold an GGMT oder direkt an den Kunden zu liefern erfolgen, wobei eine Versicherung desselben durch GGMT nicht erfolgen muss und die Auslieferung auf Risiko der AULICIO durch einen europäischen befugten Goldfrächter und Transporteur unter dessen Frachtführerhaftung erfolgt.
7. GGMT ist jederzeit als befugter Goldhändler auch zum Selbsteintritt in das Kommissionsgeschäft nach § 400 UGB und auch dann zum Ankauf des an den Kunden bei Fälligkeit auszuliefernden Goldes zum laufenden Börse und Marktpreis der London Metal Exchange( LME) berechtigt, wenn der Kunden eine Antrag per Mail oder sonst auf schriftlichem Wege auf Rückkauf durch GGMT stellt.
8. **Die Haftung von GGMT für bloß leicht fahrlässig zugefügte Vermögensschäden wird einvernehmlich ausgeschlossen.**
9. Der Kunde unterwirft sich den einschlägigen Bestimmungen der §§ 365m ff GewO und allen sonstigen gesetzlichen Maßnahmen zur Verhinderung der **Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** und der Anti- Geldwäschereglungen der GGMT laut Webseite und verpflichtet sich zur Übersendung eines Personalausweises in Kopie und Nachweis der redliche Herkunft der zum Ankauf verwendeten Gelder, die nur über Europäische Banken unter Aufsicht der **Europäische** Bankenaufsichtsbehörde (EBA, englisch **European** Banking Authority) oder Banken in Aufsicht der Liechtensteinschen Finanzmarktaufsicht oder der englischen FSA durch Überweisung von einen auf den

Kunden als wirtschaftlich Berechtigtem identifizierten und dort auf dessen Namen geführten Kundenkonto an GGMT erfolgen darf.

10. Der Kunde stimmt jederzeit widerruflich- is des DSG und der Datenschutzgrundverordnung der edv-unterstützten Verarbeitung seiner Daten durch GGMT und deren Weiterleitung an Aulicio, die Aufsichtsbehörden in Guyana, die Gewerbebehörden wie die zuständige Bezirkshauptmannschaft und die FMA und alle Aufsichtsbehörden für Bankgeschäfte und Veranlagungen im Staat des Kunden oder die Auslieferung des Goldes bewirkender Unternehmer und Großhändler und an den Compliance Officer zur Verhinderung von Geldwäsche- Rechtsanwalt Dr. Gabriel Jäger, LL.M. oder sonstige Compliance Beauftragte der GGMT zu.
11. Der Kunde ist nach § 3 KSchG und bei Fernabschlüssen ohne körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem FAGG zum Rücktritt bzw Widerruf seiner Vertragserklärung gegenüber der GGMT und damit zur Vertragsauflösung mit der Folge des Anspruches auf Rückzahlung des geleisteten Kaufpreises wie folgt berechtigt:

#### 11.1.KSchG

§3 KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind,
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt,
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.

#### 11.2. FAGG:

Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“

ist jeder Vertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, der bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist, oder der in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, unmittelbar nachdem der Verbraucher an einem anderen Ort als den Geschäftsräumen des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers oder dessen Beauftragten und des Verbrauchers persönlich und individuell angesprochen wurde,

Fernabsatzvertrag“ jeden Vertrag, der zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems geschlossen wird, wobei bis einschließlich des Zustandekommens des Vertrags ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.

#### **§ 11.**

- (1) Der Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.
- (2) Die Frist zum Rücktritt beginnt
  1. bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses,
  2. bei Kaufverträgen und sonstigen auf den entgeltlichen Erwerb einer Ware gerichteten Verträgen
    - a) mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt,

#### **§ 12.**

- (1) Ist der Unternehmer seiner Informationspflicht nicht nachgekommen, so verlängert sich die in § 11 vorgesehene Rücktrittsfrist um zwölf Monate.
- (2) Holt der Unternehmer die Informationerteilung innerhalb von zwölf Monaten nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält.

**§13 (1)** Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden.

Der Verbraucher kann dafür das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B des FAGG verwenden.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

GGMT kann dem Verbraucher auch die Möglichkeit einräumen, das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang I Teil B des FAGG oder eine anders formulierte Rücktrittserklärung auf der Website des Unternehmers elektronisch auszufüllen und abzuschicken.

#### **Kein Rücktrittsrecht nach dem §18 FAGG**

Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über

1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf **Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts** bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde,
2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,

**12.** Der Kunde erklärt, dass er **wegen der Schwankungen des Goldpreises die GGMT beauftragt**, die Einkaufskommission bei AULICIO 14 Tage nach Geldeingang des Kaufpreises bei GGMT durchzuführen und dies vor Ablauf seines Rücktrittsrechtes und sich daher des Verlustes des weiteren Rücktrittsrechte nach Ablauf 14 Tagen nach dem FAGG bewusst zu sein. Anderenfalls verlängert sich die vertragliche Lieferfrist um die Frist des Bestehens eines Rücktritts- oder Widerrufsrechtes des Kunden.

### **13. Risikohinweise für den Kunden ( Totalverlustrisiko möglich)**

#### 13.1 Allgemeine Goldrisiken

Gold ist **keine risikolose Anlage**, das es sehr starken Schwankungen insbesondere nach Phasen hoher Preisanstiege und niedriger Zinsen unterliegt und sich per se nicht verzinst. Es wirkt allerdings erfahrungsgemäß zur Wirtschaftsentwicklung antizyklisch und steigt zumeist in Krisenzeiten und Zeiten niedriger Zinsen und Wertpapierrenditen und **fällt uU stark in Zeiten anderen Voraussetzungen und florierender hochrentierlicher und**

krisenarmer Wirtschaft . Daher ist Gold zur Beimischung als Anlage zu sonstige Veranlagungen unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung auf möglichst viele verschieden und zueinander in zumeist inverser Entwicklung stehender Anlagen geeignet. Gold ist allen zur sicheren Anlage des gesamten fungiblen Vermögens oder hoher Teile hiervon nicht geeignet.

### 13.2 Transaktionsrisiken der Einkaufskommission mit AULICIO

Der Kunde bezahlt **im Voraus den Kaufpreis** für die im Rahmen der Einkaufskommission mit AULICIO als Minenbetreiberin **in Guyana angekauften Goldmenge , die erst aus deren Vorkommen zu schürfen ist**. Diesen Vorgang finanziert der Kunde auf sein Risiko mit. Sollte AULICIO insolvent werden oder behördliche Maßnahmen oder Streiks, Seuchen, Enteignung oder Naturkatastrophen oder simpel die Erschöpfung der Goldvorkommen oder nicht ausreichende Schürf- oder Maschinenfinanzierung die Goldgewinnung und Verwertung des Goldes oder ungetreue oder sonst rechtswidrige Handlungen des Managements der Aulicio verhindern, so kann der Kunde Gefahr laufen, trotz Bezahlung keine oder nur teilweise oder nur sehr verspätet Lieferung zu erhalten **und erhebliche Verluste bis zum Totalverlust zu erleiden**. Der Kunde kann zwar die Ansprüche aus dem Einkaufskommissionsgeschäft aufgrund der Bestimmungen des UGB über die Einkaufskommission – auch bei Insolvenz der GGMT – gegen die Lieferantin Aulicio erheben und in Guyana oder gemäß der Vereinbarung mit GGMT in Zypern nach zypriotischem Recht durchsetzen ( in Guyana gilt im wesentlichen englisches Recht) doch ist die Anspruchsdurchsetzung im Ausland nach ausländischem Rechte jedenfalls erschwert und mit erheblichen Kosten verbunden. Unterbleibt die Auslieferung durch AULICIO **und wird GGMT insolvent** , so wird der gesetzliche Kundenanspruch auf Rückzahlung der bei GGMT verblieben Provision ( ca 25 % des Kaufpreises ) nach dem UGB nicht oder nur eingeschränkt durchsetzen können und insoweit Verlust erleiden.

Der Kunde trägt gegen den zugesagten hohen Rabatt auf den London Metal Exchange Börsenpreis ( siehe den Einkaufspreis laut Einzelvertrag) das Finanzierungsrisiko und das Lieferrisiko und jenes der Goldgewinnung. Für sicherheitsorientierte Kunden ist diese Art des Goldeinkaufes somit nicht geeignet. GGMT empfiehlt daher wegen des Lieferrisikos in

zum fungiblen Kundenvermögen eher kleinen Mengen, dafür aber laufend nach Auslieferung erneut Gold anzukaufen und den „cost average effekt“ auszunutzen. Dieser **Durchschnittskosteneffekt** tritt bei bei der regelmäßigen Anlage gleichbleibender Beträge auf. Dabei führen die Wertschwankungen des Goldes dazu, dass der Anleger im Idealfall seine Goldmenge bei gleich bleibenden Raten günstiger erhält, als wenn er regelmäßig zu unterschiedlich hohen Preisen eine gleich bleibende Menge Gold kauft. Denn bei hohen Goldpreisen werden automatisch weniger Gramm/Unzen gekauft, bei niedrigen Goldpreisen entsprechend mehr. Dadurch wird je Gramm/Unze das [harmonische Mittel](#) der Kurse bezahlt. Dieses liegt gegebenenfalls etwas unter dem [arithmetischen Mittel](#), das bei regelmäßigem Kauf gleicher Mengen bezahlt würde.

**Vom Goldkauf auf Kredit wird dringend abgeraten.**

14. Darstellung des Transaktionskreislaufes:

